

Anfrage an den Sozialausschuss am 17.02.2022 zum Tagesordnungspunkt „Bericht des Jobcenters ME-aktiv“ (50/008/2022)

Beantwortet durch die Geschäftsführung des Jobcenters ME-aktiv

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

1. Welche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Bezieher*innen von ALG II konnten im Kreis Mettmann pandemiebedingt nicht, nur teilweise oder nur mit zeitlichen Verzögerungen stattfinden?

Grundsätzlich können/konnten alle Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden. Jedoch gab es in den Hochphasen der Pandemie einzelne Qualifizierungen/Prüfungen, die nicht online/hybrid umgesetzt werden konnten (bspw. Berufskraftfahrer).

2. Auf welcher Höhe belaufen sich die finanziellen Mittel, die dem Jobcenter ME-aktiv im Jahr 2021 für die berufliche Qualifizierung zur Verfügung standen? Wie viele dieser Mittel wurden nicht abgerufen?

Die Gesamtbudgetauslastung im Jahr 2021 bei rund 93 %. Die Aufteilung auf die verschiedenen Instrumente können aus dem AMIP 2021 entnommen werden.

3. Ist eine Übertragung dieser Mittel in die Quartale des Jahres 2022 möglich? Wenn ja, wie sollen diese eingesetzt werden?

Nein, eine Übertragung ist nicht möglich. Für jedes neue Geschäftsjahr erfolgt eine neue Mittelzuteilung. Aber auch in 2022 ist ein hoher Fokus auf der Förderung von Qualifizierungen und dazu wurden entsprechend auskömmliche Mittel im vorläufigen Haushalt eingeplant.

4. Wie viele Anträge von Kund*innen auf Förderung der beruflichen Qualifizierung wurden im Jahr 2021 abgelehnt?

Es wurden keine Anträge abgelehnt.

5. Wie wirkt sich das pandemische Geschehen zu Beginn des Jahres 2022 auf geplante Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen aus?

Bisher gibt es keine nennenswerten Auswirkungen auf das Qualifizierungsgeschäft. Der Jahresstart ist gut gelungen. Derzeit gibt es ein Plus bei den abschlussorientierten Qualifizierungen von über 60% und bei den modularen Qualifizierungen ein Plus von über 30% zum geplanten Soll.

Kostenübernahme digitaler Endgeräte

1. Wurden die anspruchsberechtigten Eltern bzw. deren schulpflichtige oder in Ausbildung befindliche Kinder im Einzelfall von Amts wegen gemäß § 14 SGB I über ihren individuellen Rechtsanspruch auf Kostenübernahme für digitale Endgeräte aufgeklärt und auf die Notwendigkeit entsprechender Antragstellung hingewiesen? Wenn ja, wie geschah dies?

Die anspruchsberechtigten Eltern und Kinder wurden individuell persönlich und telefonisch aufgeklärt, beraten und auf das Erfordernis der formellen Antragstellung hingewiesen. Mündlich gestellte Anträge wurden angenommen und unmittelbar mit Hinweisen versehen, welche erforderlichen Nachweise einzureichen waren/sind.

2. Wie viele Anträge auf Kostenübernahme für digitale Endgeräte für schulpflichtige Kinder (also Tablet, Laptop oder PC sowie Drucker) wurden seit Anfang des Jahres 2021 beim Jobcenter ME-aktiv gestellt?
 - a) Wie viele Anträge wurden positiv beschieden?
 - b) Wurden Anträge ganz oder teilweise abgelehnt? Wenn ja: Wie viele? Und mit welcher Begründung.

a) Über die Menge der gestellten Anträge, die Anzahl der bewilligten, teilweise bewilligten oder abgelehnten Anträge kann keine Aussage getroffen werden, da systembedingt keine entsprechenden Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

b) Bei vorliegenden Anspruchsvoraussetzungen wurden die Anträge auf digitale Endgeräte bewilligt. Ablehnungen sind erfolgt, sofern z.B. die Schulen digitale Endgeräte zur Verfügung gestellt haben (Vorrangigkeit). Anträge wurden teilweise bewilligt, sofern über den Höchstbetrag (350 Euro) Kosten geltend gemacht wurden.